

Landeshauptstadt Dresden					
Büro der Oberbürgermeisterin - Abt. Stadtratsangelegenheiten					
<del>DB</del>	DB OB	Nr.:	456	ZK	ZSt
AD	ÄRat			<del>ZSt</del>	BR
RD	PeiA	12. JULI 2012		WV	
Sekr.	Fin.			ZA	
12.7.12					
CDU	BÜ 90	LINKE	DF		
SPD	FDP	o.F.			



Abt. Stadtrat

10.7.2012

**Änderungsantrag und Vorschläge für Begleitbeschlüsse zur Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft (V1282-01/11)**

**Beschlussvorschlag**

**Teil 1 Grundlagen**

**Planung, Planungsgrößen und Gültigkeit**

**Änderung:**

1. Die Fortschreibung der Schulnetzplanung 2012 hat eine Gültigkeit von 2 Jahren. Die nächste Fortschreibung ist vor der Sommerpause 2014 als „Fortschreibung Schulentwicklungsplanung 2014“ zu beschließen. Dieses Vorgehen geht konform mit der Schulnetzplanningverordnung, die einen kürzeren zeitlichen Rahmen bei besonderen Erfordernissen zulässt. Ein solches Erfordernis ist durch die Bevölkerungssituation gegeben.
2. Der Klassenrichtwert von 25 SchülerInnen pro Klasse wird bei der Bedarfsplanung nicht überschritten und nicht als Option in Betracht gezogen. Der sich daraus zusätzlich zu der in der Vorlage abgebildeten notwendigen Klassen erhebende Bedarf ist darzustellen und dem Stadtrat bis 30.10.2012 zur Kenntnis zu geben.
3. Die Schülerzahlenprognose ist so zu verändern dass entsprechend der vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus mehrfach geäußerten Vorhaben, vermehrt auf Integration zu setzen, ein sich verringernder prozentualer Anteil von FörderschülerInnen abgebildet wird.

**Begleitbeschlüsse:**

1. Bis zur neuen Fortschreibung 2014 ist darauf hin zu arbeiten, dass ein integrierter Bildungsplan entwickelt wird, als dessen Bestandteil sich künftig eine Schulentwicklungsplanung (bisher Schulnetzplanung) versteht.
2. Die Evaluierung der Bedarfsplanung ist innerhalb des Planungszeitraumes gemeinsam mit der Aktualisierung der Fortschreibung des Fachplans Kita jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen. Der Stadtrat ist zum Umsetzungsstand sowie zu den Aktualisierungen schrift-

lich zu informieren, spätestens jedoch zur nächsten Vorlage der Fachplanung Kindertagesstätten. Zu folgenden Fragestellungen ist der Stadtrat schuljährlich zu informieren:

- jährlicher Abgleich der Prognosen im Schulnetzplan mit Geburtenzahlen, Geburtenprognose und Bevölkerungsprognose (Zu- und Wegzüge) zu erfolgen.
- (unter- und schuljährliche) Schülerbewegungen zwischen Schularten in der Sekundarstufe 1 zu informieren (Schulartenwechsel zwischen Mittelschulen und Gymnasien und umgekehrt aufgeschlüsselt nach Klassenstufen)
- Größen der Schulklassen in den Schularten GS, MS und Gy in jeder einzelnen Schule (ausgenommen BS, BSZ)
- Anmeldungen und notwendige Umlenkungen an jeder einzelnen Schule (ausgenommen BS, BSZ)
- Übergangsverhalten an MS und Gy bzw. über die Anzahl der Bildungsempfehlungen an MS bzw. Gy. zu informieren
- Anzahl der beantragten Förderschulaufnahmeverfahren, erfolgter Förderschulaufnahmeverfahren und daraus resultierende Übergänge an Förderschulen zu informieren.
- Anzahl der Anträge auf Integration und die Anzahl der angenommenen bzw. abschlägig beschiedenen Anträge auf Integration zu informieren.

Diese Informationen sollen Gegenstand mindestens einer halbjährlichen gemeinsamen Sitzung des AV mit dem Runden Tisch (ggf. Bildungsausschuss oder Beirat) sein um ggf. entsprechende Planungsanpassungen bzw. notwendige Konsequenzen zu beraten. Speziell zur Problematik Grundschulen und Horte sind die Ausschüsse UA Kita, JHA und AV in gemeinsamer Sitzung zu informieren.

3. Da die Umsetzung des Beschlusspunkt 2 des Fachplans Kita 2011/12 als unzureichend einzuschätzen ist, wird dieser Beschlusspunkt in die Fortschreibung der Schulnetzplanung übernommen; mit der „Fortschreibung Schulentwicklung 2014“ die Schul- und Hortentwicklung in einer integrierten Schulnetzplanung abzubilden und planungsseitig zusammenzuführen.
4. Bei der Planung ist der Klassenrichtwert auch nicht optional zu überschreiben.

### **Terminplan und Bauauslagerungen**

#### **Begleitbeschlüsse:**

1. Der Beschluss, Bauauslagerungsstandorte zu finden ist umgehend umzusetzen und es sind mindestens zwei solcher Schulstandorte zu schaffen die mindestens ein 5zügiges Gymnasium aufnehmen können.

re ist dies zu berücksichtigen bei den neu zu planenden Grundschulen. Diese ist dem Stadtrat vor der Sommerpause 2013 vorzulegen

2. Im Zuge dieser gemeinsamen Planung ist entsprechend dem Beschluss zur Neuordnung der Grundschulbezirke von 2006 die derzeitige Struktur der Grundschulbezirke zu evaluieren. Das Ergebnis dieser Evaluierung ist dem Stadtrat bis zur Sommerpause 2013 vorzulegen.

### **Mittelschulen:**

#### **Änderung**

1. Mittelschulen sind maximal 4zünftig zu planen.
2. Die notwendigen Maßnahmen für den Umzug der 46. Mittelschule in einen dauerhaften zumutbaren neuen Standort sind umgehend einzuleiten (siehe Planteil Gymnasien - Standort Bernhardstraße) und eine entsprechende Vorlage ist dem SR bis zum 30.11.2012 vorzulegen.

### **Gymnasien:**


#### **Änderungen:**

1. Die Kapazität von Gymnasien an bestehenden Standorten soll 5 Züge nicht überschreiten.
2. Es sind 2 weitere Gymnasien in die Planung aufzunehmen.
3. Ein Bauauslagerungsstandort mit der Kapazität eines 5zügigen Gymnasiums ist bereitzustellen (Umsetzung SR Beschluss Bauauslagerungen)
4. Die Neugründung am Standort Tolkewitz ist zu einem früheren Zeitpunkt einzuordnen, sinnvollerweise als Campuslösung parallel zur Mittelschulplanung und spätestens ab dem Schuljahr 2017/18.

### **Förderschulen**

#### **Änderung:**

1. Der Standort Luboldtstraße verbleibt im Schulnetzplan als Förderschule, vorzugsweise als Kooperationsstandort.

  
Gerit Thomas  
Stadträtin

2. Über den Fortgang und Stand aller Planungen, Verhandlungen, Aktivitäten in Bezug auf Neugründungen, Bauvorhaben, Bauauslagerungen ist der Ausschuss Allgemeine Verwaltung quartalsweise zu informieren.

### **Inklusion**

*Erläuterung: Sich auf noch nicht vorhandene schulgesetzliche Grundlagen zu berufen reicht nicht. Die Landeshauptstadt Dresden muss als Schulträger die Voraussetzungen dafür schaffen, dass behinderte SchülerInnen an Regelschulen lernen können. Dies betrifft sowohl die Barrierefreiheit von Gebäuden als auch das Vorhalten bzw. Schaffen ausreichender Kapazitäten.*

### **Begleitbeschlüsse:**

1. Vorbereitend auf die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention sind schrittweise alle Schulstandorte barrierefrei und im Hinblick auf erweiterbare Funktionalitäten zu gestalten. (siehe Ergänzungsantrag Schultyp bzw. Schulbaurichtlinie)
2. Im Rahmen der Umsetzung des SR-Beschlusses Aktionsplan zur Umsetzung der UNBHK ist dezidiert auf den Bereich Schulentwicklung zur Inklusion einzugehen.
3. Es ist weitere Kooperationen zwischen Regel- und Förderschulen zu fördern und anzuregen sowie vorhandene zu erhalten. Hierbei ist darauf zu achten, dass sich die Kooperationen nicht nur im Grundschulbereich sondern auch zwischen Förderschulen und Mittelschulen bzw. Gymnasien finden.
4. Über die Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse sowie der Ergebnisse der Beratungen mit dem Freistaat ist im Jugendhilfeausschuss, Behindertenbeirat und AV regelmäßig Bericht zu erstatten, mindestens jedoch halbjährlich.

## **Teil 2 Schularbezogene Änderungen**

### **Grundschulen:**

#### **Änderung:**

1. Eine Veränderung der Grundschulbezirke erfolgt nicht. (Siehe Begleitbeschluss Punkt 3.)

### **Begleitbeschlüsse:**

1. Nach Beschluss der Fortschreibung Schulnetzplanung 2012 ist zeitnah entsprechend dem Beschluss des Stadtrates zur Fachplanung Kindertagesstätten 2011/12 eine gemeinsame Planung Grundschulen/Horte mit dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten zu erarbeiten die sicherstellt, dass bedarfsgerechte Hortkapazitäten vorgehalten werden können. Insbesondere